

## I. Zinsen

Das Sparguthaben wird mit mindestens 0,01 % p.a. verzinst (Mindestzinssatz), soweit nicht der variable Zinssatz den Mindestzinssatz übersteigt. Soweit der variable Zinssatz den Mindestzinssatz übersteigt, wird das Sparguthaben mit dem variablen Zinssatz verzinst.

## II. Verfahren der Zinsanpassung

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz ist der am Quartalsbeginn ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert.

(Beschreibung des Referenzzinssatzes)

Der Referenzzinssatz wird ermittelt aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen und Renditen für Geldmarktsätze und Pfandbriefe auf Basis gleitender Durchschnitte. Der gleitende Durchschnitt EURIBOR Drei-monatsgeld (BBK01.SU0316G) wird zu einem Anteil von 40% und der gleitende Durchschnitt für Pfandbriefe ("Aus der Zinsstruktur abgeleiteten Renditen für Pfandbriefe mit jährlichen Kuponzahlungen / gleitende Durchschnitt") mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren (BBK01.WZ3474) wird mit einem Anteil von 60 % berücksichtigt.

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum ersten Bankarbeitstag eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,1 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der variable Zinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer im Internet unter [www.spk-row-ohz.de](http://www.spk-row-ohz.de) über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.